



**Niederschrift über die Sitzung 02/2021
des Wegebauausschusses
Oberhausen an der Nahe
am Montag, den 12.07.2021, 19:00 Uhr.
im Gemeindehaus in Oberhausen an der Nahe**

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz des Beigeordneten Oliver Wilbert

Mitglieder:

Edith Schneider

Hermann Fries - Schriftführer

Vertreter:

Christina Dönnhoff

Peter Staab

Wolfgang Wenghöfer

Es fehlen entschuldigt:

Christian Nessel

Ferner sind anwesend:

Keine Zuhörer/Innen

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu der Sitzung mit Schreiben vom 01.07.2021, form- und fristgerecht eingeladen wurde. Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung wurden im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Rüdesheim Nr 27/2021 am 08.07.2021, bekannt gegeben.

Die erschienenen Personen erfüllen die aktuellen Schutzmaßnahmen der gültigen Coronaschutzverordnung. An den Eingängen stehen Händedesinfektionsmittel bereit, alle tragen Mund-Nasen-Bedeckung, der Abstand 1,5m oder größer von Person zu Person ist sichergestellt und wird gewahrt. Keiner der erschienenen Personen weist Krankheitssymptome auf, alle sind offensichtlich gesund.

Tagesordnung:

- Öffentlich –
- **Top1** – Beratung über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen der Feld-, Weinbergs- und Waldwege
- **Top 2** – Mitteilungen und Anfragen

Zu Top 1: Beratung über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen der Feld-, Weinbergs- und Waldwege

Der Vorsitzende führt aus:

Zur heutigen Beratung kommt es da, wie bekannt, gegen die Wegebaubeitragsbescheide für die Beitragsjahre 2017, 2018 und 2019 Einsprüche eingegangen sind.

Die aktuell gültige Wegebausatzung wurde bereits am 27.07.2016, nach vorheriger Beratung und Beschlussempfehlung des damaligen Wegebauausschusses im Gemeinderat mehrheitlich beschlossen. Die Wegebausatzung entspricht den Empfehlungen der damaligen VG Bad Münster, der Sachverhalt wurde seinerseits von Bürgermeister Ludwig Wilhelm dargelegt.

Die Satzung wurde am 02.10.2020, mit erheblicher Zeitverzögerung, veröffentlicht. Über den Grund, wie es zu dieser Verzögerung kam, läßt sich heute keine zuverlässige Aussage treffen. Bekanntlich lag zwischen diesen beiden Zeitpunkten die Kommunalreform, möglicherweise lassen sich hier Zusammenhänge herleiten. Die Satzung trat rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft, die bis dahin gültige Satzung vom 03.03.1997 zugleich außer Kraft.

Zu den in 2020 versandten Abgabebescheiden sind eine Reihe von Widersprüchen eingegangen, weswegen wir heute dieses Thema erneut behandeln.

In einem Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung vom 02.03.2021 heißt es: „ In der von der Verbandsgemeindeverwaltung Rudesheim vorgelegten Satzung war ein Gemeindeanteil von 10 % vorgeschlagen, welcher jedoch durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde Oberhausen abgelehnt wurde, da dieser als unerheblich angesehen wird.“

Diese Aussage bedarf einer Korrektur.

Wie bereits angesprochen erfolgte der Beschluss des Gemeinderates am 27.07.2016. Damals war Oberhausen Teil der Verbandsgemeinde Bad Münster. Der Beschluss des Gemeinderates entspricht dem Wortlaut der damaligen VG Bad Münster und zugleich der Empfehlung des damaligen Wegebauausschusses der keine Einwände einbrachte.

Auf Grund der Einsprüche ist zum jetzigen Zeitpunkt erneut über die Satzung zu beraten.

-

Zur Diskussion steht ein 10% Eigenanteil der Ortsgemeinde an den anfallenden Wegebaukosten. Üblich ist eine Beteiligung bei einer erheblichen Nutzung durch beispielsweise touristische Nutzung. Die einzig bekannte Gemeinde die diese Eigenbeteiligung bisher umgesetzt hat ist die Ortsgemeinde Niederhausen, hier sind allerdings auch durch Grillplatz, Rentieralm, Schmittentollen und Waldfriedhof tatsächlich erhebliche Verkehrsbelastungen auf den Feld-, Wald-, und Wirtschaftswegen real.

Zudem werden Unterhaltungsarbeiten der Wege in unserer Ortsgemeinde, in nicht zu vernachlässigendem Umfang, durch ehrenamtliche Einsätze erbracht. In diesem Jahr fielen hier bereits 73 Stunden ehrenamtliche Arbeit an. Dem stehen 65 Stunden Einsatz des Gemeindearbeiters entgegen. Hierzu kommen noch die durch den Jagdaufseher organisierten Arbeiten. Hiervon liegen derzeit noch keine Rechnungen vor.

Zu den Einsprüchen 2017, 2018 und 2019 ist zu sagen. Nach ausführlicher Überprüfung der Belege aus den betroffenen Jahren wurden einige, nicht klar zuzuordnenden Belege herausgefiltert, die zu einer Korrektur der Abgabebescheide führen.

Herr Wenghöfer wollte wissen, wie sich der aufzuteilende Betrag zusammensetzt. Der Vorsitzende, teilte dazu, nach kurzer Überprüfung in der Beispielrechnung des VG, die Berechnungsweise mit.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, dem Gemeinderat die Änderung der Wegebausatzung und die Beschlussvorlage der VG zu beschließen.

Allerdings bedarf es einer Änderung im Begründungstext: Es wurde nach kurzer Diskussion festgelegt, dass die Erwähnung des Campingplatzes zu streichen ist, da dessen Zuwegung ausschließlich über Gemeindestrassen erfolgt.

Die Empfehlung lautet: der Gemeindeanteil ist auf 10% festzulegen.

Zu Top2: Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende erläutert:

Es ist festzustellen das die anfallende Jagdpacht vollumfänglich durch die unterjährigen Pflegemaßnahmen der Wege aufgebraucht wird.

In der Sitzung des Wegebauausschuss vom 13.01.2021 wurden eine Reihe von Maßnahmen empfohlen. Die Kosten hierfür werden aktuell ermittelt. Es ist davon auszugehen das aufgrund des Umfanges hierzu eine Beschlussfassung erforderlich sein wird.

Herr Wenghöfer fragt nach, ob es bereits Maßnahmen gibt, um die Beschädigungen in der Wegedecke auf Weg 37 (vor Kehren) zu beseitigen. Seines Erachtens nach, werden die Aufwerfungen durch die Douglasien-Pflanzung verursacht. (Die Wurzeln drücken den Belag nach oben) Hier müssten einige Bäume gefällt werden, um ein Fortschreiten der Schäden zu verhindern.

Der Vorsitzende teilt mit, das der Besitzer bereits darauf angesprochen worden ist, aber keine Ursache bei seinen Douglasien sieht. Herr Wenghöfer empfiehlt den Revierförster zur Begutachtung

beizuziehen, um ein fachliches Urteil zu erhalten und um massiver auf den Eigentümer einwirken zu können. – Der Vorschlag fand allgemeine Zustimmung.

Es liegt eine Anfrage vor: Ein Anlieger beklagt den Zustand des Weges Nr. 65 (Hammeletal). Dieser würde immer wieder von fremden – Nichtanliegern- zerfahren. Durch den Einbau von 5 Fuhren Füllmaterial , die von der Ortsgemeinde geliefert worden waren, habe man den Weg in in Eigenleistung etwas ausgebessert. Allerdings wünscht man sich noch einmal die Gleiche Menge Material, um den Weg noch weiter zu bessern.

Um den Durchgangsverkehr der Nichtanlieger zu verhindern, schlägt man vor, den Weg mit verschließbaren Pollern oder einer Schranke für unerlaubte Fahrten zu sperren.

Der Vorsitzende erklärt, dass es keine rechtliche Handhabe gibt den Weg zu sperren und auch im Hinblick auf eventuelle Notfälle, Unfälle oder ähnliches, die Durchfahrtsmöglichkeit für Rettungskräfte und Einsatzfahrzeuge gegeben sein muss.

Der Ausschuss schließt sich dem an.

Ende der Sitzung um 20:24Uhr

.....
Oliver Wilbert
Beigeordneter

.....
Hermann Fries
Schriftführer